

FAQs

Gesamtvertrag GEMA & Bundesvereinigung der Musikveranstalter

Welche Veranstaltungen sind von der Einigung betroffen?

Der unterzeichnete Gesamtvertrag beinhaltet die Tarife, die die urheberrechtliche Vergütung für die Nutzung des GEMA-Repertoires bei Einzelveranstaltungen mit Livemusik oder Tonträgerwiedergabe sowie in Musikkneipen oder Clubs und Diskotheken regeln.

Welche Tarife werden durch neue Tarife ersetzt (ab 1.1.2014)?

- Tarif für Musiknutzung in Einzelveranstaltungen mit Livemusik:
U-VK (bisher) - U-V (neu)
- Tarif für Musiknutzung in Einzelveranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe:
M-U I (bisher) – M-V (neu)
- Tarif für Musiknutzung in Diskotheken und Clubs:
M-U III 1c (bisher) - Tarif M-CD II 2(neu)
- Tarif für Musiknutzung in Musikkneipen
M-U III 1b (bisher) - Tarif M-CD II 1 (neu)

Wie hat sich die Tarifstruktur für den Veranstaltungsbereich verändert?

Die neu vereinbarte Tarifstruktur ist linear ausgerichtet, das heißt: je größer die Veranstaltungsfläche und je höher das Eintrittsgeld, umso höher ist die urheberrechtliche Vergütung, die der Veranstalter leisten muss. Konkret bedeutet dies eine Entlastung insbesondere kleinerer und mittlerer Veranstaltungsformate. Tariferhöhungen, die bei größeren, kommerziell ausgerichteten Veranstaltungen auftreten, werden zur Planungssicherheit durch Einführungsnachlässe schrittweise über einen Zeitraum von 5 oder 8 Jahren eingeführt.

Was sind Musikkneipen?

Bei Musikkneipen handelt es sich um gastronomische Betriebe, in denen nicht getanzt wird, die Musiknutzung besonders intensiv ist und somit über die reine Hintergrundmusikwiedergabe hinaus geht und damit Veranstaltungscharakter besitzt.

Konnte die GEMA die Ziele ihrer Tarifreform durchsetzen?

1. Ziel: Linearisierung des Tarifsystems

Zentrales Anliegen der Tarifreform war die Linearisierung der Tarife im Veranstaltungsbereich, die zu einer Gleichbehandlung von kleinen und großen Veranstaltungsformaten führen sollte. Dieses Ziel wurde für Einzelveranstaltungen, Diskotheken, Clubs und Musikveranstaltungen erreicht.

2. Vereinfachung des Tariflandschaft

Das Tarifsystem der GEMA im Bereich der Aufführungsrechte wurde in den vergangenen Jahren zunehmend als zu komplex, zu wenig nachvollziehbar sowie zu unausgewogen kritisiert und stand seitens der Veranstalter, der Mitglieder und der politischen Öffentlichkeit in der Diskussion. Somit bestand das weitere Ziel der Tarifreform darin, die bisherigen 11 Veranstaltungstarife zu nunmehr 2 Veranstaltungstarifen zusammenzuführen. In dem im April 2013 veröffentlichten Einigungsvorschlag der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt wurde jedoch empfohlen, das Tarifsystem in seiner ausdifferenzierten Form zu belassen. Somit wurde die Anzahl der Tarife beibehalten.

Weitere Fragen?

Für weitere Fragen rund um die neuen Veranstaltungstarife bietet die GEMA ihren Kunden und Interessierten verschiedene Services an:

Hotline

Ab dem 12.12.2013 stellen die regional zuständigen Bezirksdirektionen eine kostenfreie Hotline zur Verfügung: 0800 4408000

Tarifrechner

Ab sofort können Kunden der GEMA mit dem Tarifrechner die neuen Vergütungssätze berechnen:

<https://www.gema.de/veranstaltungstarife>

Detaillierte Tarifinformationen

Unter <https://www.gema.de/veranstaltungstarife> finden Interessierte stets aktualisierte Informationen zu den neuen Veranstaltungstarifen.